



Gemeinde Bad Essen



Gemeinde Bohmte



Gemeinde Ostercappeln

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Ordnungsaußendienstes der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln

Die Gemeinde Bad Essen, Lindenstraße 41/43, 49152 Bad Essen, vertreten durch Bürgermeister Timo Natemeyer, im Folgenden „Gemeinde Bad Essen“ genannt, die Gemeinde Bohmte, Bremer Straße 4, 49163 Bohmte, vertreten durch Bürgermeisterin Tanja Strotmann, im Folgenden „Gemeinde Bohmte“ genannt und die Gemeinde Ostercappeln, Gildebrede 1, 49179 Ostercappeln vertreten durch Bürgermeister Rainer Ellermann, im Folgenden „Gemeinde Ostercappeln“ genannt, schließen folgende Zweckvereinbarung als

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung

§ 1 Beteiligte und Aufgaben

Gemäß § 97 Abs. 1 des nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) sind die Gemeinden zuständige Verwaltungsbehörden für Aufgaben der Gefahrenabwehr. Gemäß § 99 NPOG haben sie sicherzustellen, dass Aufgaben der Gefahrenabwehr auch außerhalb der Dienstzeit wahrgenommen werden können. Die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln vereinbaren zu diesem Zweck die Einrichtung eines gemeinsamen Ordnungsaußendienstes Wittlager Land.

§ 2 Verfahren

- (1) Die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln richten in der Gemeinde Bad Essen einen zentralen Ordnungsaußendienst ein.
- (2) Der Ordnungsaußendienst trägt den Namen „Ordnungsaußendienst Wittlager Land“ (OA-WL).
- (3) Der Sitz des „Ordnungsaußendienst Wittlager Land“ befindet sich in der Gemeinde Bad Essen, Nebenstellen werden nicht eingerichtet.

§ 3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für den „Ordnungsaußendienst Wittlager Land“ wird von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln gemeinsam wahrgenommen.



Gemeinde Bad Essen



Gemeinde Bohmte



Gemeinde Ostercappeln

§ 4 Personal

- (1) Das Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben des „Ordnungsaußendienst Wittlager Land“ wird gestellt von der Gemeinde Bad Essen in Abstimmung mit den Gemeinden Bohmte und Ostercappeln.
- (2) Für die Einrichtung des „Ordnungsaußendienst Wittlager Land“ werden zunächst 3 Personalstellen eingerichtet.
- (3) Bei Bedarf können in Absprache der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln weitere Personalstellen geschaffen werden. Das Weitere dazu beschließen die Geschäftsführer in enger Abstimmung miteinander
- (4) Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln bilden den Geschäftsführervorstand vom „Ordnungsaußendienst Wittlager Land“.
- (5) Die Aufsicht über die persönliche Dienstführung des Personals des „Ordnungsaußendienst Wittlager Land“ obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Bad Essen.

§ 5 Aufgaben

Der Ordnungsaußendienst nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Uniformierte Streifentätigkeit in den drei Gemeinden des Wittlager Landes
- Überwachung und Durchsetzung von Vorschriften der kommunalen „SOG-Verordnungen“
- Überwachung des ruhenden Verkehrs außerhalb der Dienstzeiten der Politessen
- Erteilung von Platzverweisen bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Mitwirkung bei gewerberechtlichen Kontrollen und Jugendschutzkontrollen
- Mitwirkung bei der Überwachung der Vorschriften nach dem Landeshundegesetz
- Absicherung von Veranstaltungen und Umzügen
- Präsenz anlässlich von Ordnungsstörungen (z.B. Vermüllung, Trinkgelage...)
- Aufenthaltsermittlungen

Die vorstehende Aufstellung ist nicht abschließend und kann bei Bedarf angepasst werden.



Gemeinde Bad Essen



Gemeinde Bohmte



Gemeinde Ostercappeln

§ 6 Kostenverteilung

- (1) Die Kosten des „Ordnungsaußendienst Wittlager Land“ werden von den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln zu je einem Drittel getragen. Hierzu gehören die Personal-, die Sach-, die Aus- und Fortbildungskosten und die Gemeinkosten.
- (2) Die Kosten werden zunächst von der Gemeinde Bad Essen verauslagt. Zum Ausgleich werden von den Gemeinden Bohmte und Ostercappeln monatliche Abschläge gezahlt, die sich an den erwartbaren Kosten orientieren. Die Höhe der Abschläge wird vom Geschäftsführervorstand festgelegt. Nach Jahresabschluss erfolgt eine Jahresendabrechnung.

§ 7 Kommunale Ansprechpartner/-innen

Die beteiligten Kommunen verpflichten sich, die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nach Kräften zu unterstützen. Ansprechpartner/-in ist die jeweilige Leitung des Ordnungsamtes.

§ 8 Dauer der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung wird befristet bis zum 31.12.2022 abgeschlossen.
- (2) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung verlängert sich danach um jeweils ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt.
- (3) Eine Kündigung kann zum Jahresende mit einjähriger Kündigungsfrist erfolgen. Liegt ein wichtiger Grund vor, der es für eine der beteiligten Kommune unzumutbar macht, an der Vereinbarung festzuhalten, besteht jederzeit ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht.
- (4) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (5) Die Kündigung der Vereinbarung hat die Auflösung des zentralen „Ordnungsaußendienstes Wittlager Land“ zur Folge. Die Aufgaben fallen dann an die beteiligten Kommunen zurück.
- (6) Änderungen sowie eine eventuelle einvernehmliche Aufhebung der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.



Gemeinde Bad Essen



Gemeinde Bohmte



Gemeinde Ostercappeln

§ 9 Inkrafttreten

Im Hinblick auf die Dringlichkeit sowie die weiteren organisatorischen Vorbereitungen tritt dieser Vertrag zum 01.01.2020 in Kraft.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Gemeinden verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise entsprechen. Entsprechendes gilt für in der Vereinbarung eventuell enthaltenen Regelungslücken. Diese sollen durch Bestimmungen ersetzt werden, die dem am Nächsten kommen, was die Gemeinden nach Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Bad Essen, Bohmte, Ostercappeln, den 08. Januar 2020

Gemeinde Bad Essen

Gemeinde Bohmte

Gemeinde Ostercappeln

Bürgermeister

Bürgermeisterin

Bürgermeister